

Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!

Was können Sie tun?

Umwandlung des Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Ist für alle sinnvoll, die von ihrem Lohn leben müssen, eine dauerhafte berufliche Perspektive suchen oder eine angemessene Altersversorgung anstreben.

Sprechen Sie mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber! So können Sie argumentieren:

Mehr Personalentwicklung / Fachkräftesicherung

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wechseln seltener ihren Arbeitsplatz. Im Rahmen der Arbeits- und Fachkräftesicherung lohnen sich für Unternehmen Investitionen in die eigenen Beschäftigten.

Fördermöglichkeiten - Es bestehen seitens der Agenturen für Arbeit und Jobcenter Möglichkeiten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zu fördern, z. B. deren berufliche Weiterbildung.

Geringere Personalkosten - Minijobs sind im Verhältnis teurer als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Unternehmen haben prozentual höhere Sozialabgaben. Auch entstehen aufgrund der geringeren Fluktuation weniger Kosten für die Personalsuche und Einarbeitung.

Höhere Arbeitsqualität - Weniger Personalwechsel bedeutet auch besser eingearbeitete und qualifizierte Beschäftigte. Diese entwickeln häufiger eine höhere Motivation und Loyalität zum Unternehmen, die sich positiv auch auf die Zufriedenheit und Bindung der Kundinnen und Kunden auswirken kann.

Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!



Wir unterstützen Sie gern!

Informationen und Beratung

- Minijobumwandlung
- beruflicher Wiedereinstieg
- berufliche Entwicklungsziele
- Aus- und Weiterbildung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Agentur für Arbeit (Telefon 0800 45555 00 gebührenfrei) oder Ihrem Jobcenter!

Neben den Informations- und Beratungsangeboten finden Sie Tipps und weiterführende Hinweise auf folgenden Internetseiten:

www.arbeitsagentur.de
www.bmas.de
www.minijob-zentrale.de
www.deutsche-rentenversicherung.de
www.perspektive-wiedereinstieg.de

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!

Informationen zu Minijobs und warum sich eine Umwandlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Sie lohnen kann.



Nachdruck / Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit gestattet. Trotz größter Sorgfalt kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit, Stab BCA
Nürnberg, Juli 2019

Mit freundlicher Erlaubnis der
Berliner Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen.

Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!

Minijob - Ein zweiter Blick lohnt sich!

Minijobs, mehrheitlich von Frauen ausgeübt, sind eine beliebte Beschäftigungsform. Bei näherer Betrachtung fragen Sie sich vielleicht auch:

„Kann ich meinen Lebensunterhalt von einem Minijob bestreiten? Hilft mir der Minijob mich beruflich zu entwickeln? Bin ich im Alter ausreichend abgesichert?“

Schaffen Sie sich Unabhängigkeit durch ein eigenes Einkommen, von dem Sie leben können und das Sie vor Altersarmut schützt. Mit einem Minijob allein geht das nicht. Nach längerer Arbeitslosigkeit kann ein Minijob ein erster Schritt in den Arbeitsmarkt sein. Um jedoch auch Ihre beruflichen Zukunftschancen langfristig zu erhöhen, ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sinnvoller.

Wir informieren Sie über wichtige Fakten zu Minijobs und warum sich bei einem bestehenden Minijob die Umwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis dauerhaft lohnt.

Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!

Was ist ein Minijob?

Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung. Geringfügig bedeutet, dass eine bestimmte Verdienst- oder Zeitgrenze nicht überschritten werden darf. Es werden zwei Arten unterschieden.

Bei der **geringfügig entlohnten Beschäftigung** darf das regelmäßige Einkommen monatlich 450,00 € nicht übersteigen, auch nicht bei mehreren Minijobs. Das monatliche Entgelt kann schwanken, darf maximal 5.400,00 € pro Kalenderjahr betragen.

Kurzfristige Minijobs sind von Beginn an auf eine bestimmte Zeit festgelegt, längstens für 3 Monate oder maximal 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Minijobbende zahlen keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung und sind somit auch nicht abgesichert. Beitragspflicht besteht nur im Rahmen der Rentenversicherung. Eine Befreiung ist auf Antrag möglich.

Was ist ein Midijob?

Ein Midijob ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, bei dem das Arbeitsentgelt regelmäßig von 450,01 € bis 1.300,00 € pro Monat liegt. Die Beschäftigten sind umfassend in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung abgesichert. Die Beiträge werden über den sogenannten "Übergangsbereichsrechner" ermittelt. Die Sozialversicherungsbeiträge sind für Midijobbende reduziert und steigen schrittweise an, die Arbeitgeberbeiträge errechnen sich aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt.

Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!

Was viele nicht wissen!

Minijobbende sind arbeitsrechtlich gleichgestellt.

Beschäftigte, die einen Minijob ausüben, gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als Teilzeitbeschäftigte. Sie haben im Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte und dürfen im Arbeitsverhältnis nicht schlechter gestellt werden als vergleichbare Teil- oder Vollzeitbeschäftigte im Unternehmen. Gleichbehandlung gilt insbesondere für die Bereiche

- Mindestlohn
- Kündigungsschutz
- Erholungsurlaub
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit des Kindes
- Vergütung an Sonn- und Feiertagen
- Mutterschaftsgeld
- schriftliche Informationen über die wesentlichen Vertragsbedingungen
- Arbeitszeugnis
- gesetzliche Unfallversicherung bei einem Arbeits- oder Wegeunfall
- besonderer Schutz für schwerbehinderte Menschen

Machen Sie mehr aus Ihrem Minijob!

Langfristige Nachteile eines Minijobs!

Geringe soziale Absicherung

Minijobs sind bis auf die Rentenversicherung sozialversicherungsfrei. Dies bedeutet zunächst eine finanzielle Ersparnis. Dieser Vorteil ist auch der größte Nachteil. Sie sind nicht selbst krankenversichert, erwerben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und die geringen Rentenbeiträge wirken sich nur minimal auf die Höhe der Altersrente aus.

Geringe berufliche Chancen

Minijobbende werden oft in die Betriebsabläufe der Unternehmen weniger eingebunden, erfahren weniger Wertschätzung und Anerkennung, haben weniger berufliche Entwicklungs- und Aufstiegschancen.

Dequalifikation

Viele Minijobbende üben eine Tätigkeit weit unter ihrem Qualifikationsniveau aus. Bei längerem Verbleib in einem Minijob besteht die Gefahr des Verlustes oder die Entwertung der bestehenden beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ihre Vorteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung!

- volle soziale Absicherung, höhere Altersrente
- mehr finanzielle Unabhängigkeit
- Reduzierung / Vermeidung staatlicher Leistungen
- mehr Entwicklungs- und Aufstiegschancen
- Förderung von Qualifizierungen

Die meisten Minijobbende sind Frauen. Daher sollten vor allem sie die langfristigen Vorteile bedenken!